

Stellungnahmen der LAG HW Nds.

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs

Im Rahmen der Verordnung werden Angebote für Pflegebedürftige, die in Gruppen oder im häuslichen Bereich wohnen, für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher und hauswirtschaftsfachlicher Anleitung zur Betreuung und der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung anerkannt und finanziell gefördert. Weiterhin werden Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen anerkannt.

In ihrer Stellungnahme vom 18.07.2017 hat die LAG HW Nds. eine Einbindung von hauswirtschaftlichen Fachkräften sowie eine angemessene Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gefordert.

Zusätzlich zu den Kenntnissen im Pflegebereich wurde bei den Fortbildungen eine Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zu Lebensmitteln, krankheitsbedingte Ernährung, zur Nahrungszubereitung, zur Reinigung von Räumen und der Wäsche, zu Reinigungsmitteln (Vermeidung von Allergien bei den zu Pflegenden), zur Haushaltstechnik sowie Arbeitsabläufen und dem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Ressourcen angemahnt.

Der Stellungnahme der LAG HW Nds. wurde seitens des Nieders. Ministeriums für Soziales, Familie und Gleichstellung nicht gefolgt.